



Modalitäten Meisterschaft der Junioren und Juniorinnen / Frühlingsrunde / Saison 2023-2024

STAND : 06.02.2024

Abkürzungen:

SFV	Schweizerischer Fussballverband
SR	SFV-Spielreglement
JR	SFV Juniorenreglement
DR	SFV-Disziplinarreglement
AL	Amateur Liga
FFV	Freiburger Fussballverband
ZK	Zentralkomitee
RK	Rekurskommission
KTJ	Kommission Junioren und Technik
WK	Wettspielkommission
SK	Schiedsrichterkommission
DK	Disziplinarkommission

Vorbemerkung:

Aus sprachlicher Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Richtlinien nur die männliche Form verwendet, wobei Begriffe, die Personen bezeichnen, in gleicher Weise für Frauen und Männer gelten.

Inhaltverzeichnis

Kapitel I	6
ADMINISTRATION	6
Artikel 1 Versammlungen - Sitzungen	6
Artikel 2 Registrierung Von Spielern Und Trainer	6
Anmeldung im Clubcorner.ch	6
Obligatorische Lizenz	6
Kapitel II	7
AUFGEBOT	7
Artikel 3 Aufgebote / Verschiebungen	7
Termine von Meisterschaften und Cups	7
Aufgebotsverfahren	7
Zustimmung des Gegners	7
Verschieben von Wettspielen (Witterungsbedingt, höhere Gewalt, etc.)	7
Aufgebots Beschränkung	7
Artikel 4 Ausnahme von Spielverschiebungen	7
Artikel 5 Nichtgespielte Spiele Nach Ende Einer Runde	8
Kapitel III	9
MEISTERCHAFT	9
Artikel 6 Fairplay	9
Artikel 7 Schiedsrichter	9
Junioren A, B, C, FF19	9
Junioren D, FF-15	9
Junioren E, FF12, F, G (Kinderfussball)	9
Schiedsrichterspesen	9
Ereignisblatt	9
Einsenden des Spielberichts	9
Visuelle Kontrolle vor Spielbeginn	10
Artikel 8 Sanktionen Gegen Spieler Und Offizielle, Einspruch und Rekurs	10
Einspruchs- und Berufungsfristen: Sonderbestimmungen vom 2. Mittwoch im Mai bis 30. Juni	10
Artikel 9 Erstellung der Rangliste	11
Klassierung innerhalb einer Gruppe	11
Berechnung des bestplatzierten Teams zwischen mehreren Gruppen	11
Junioren E, FF12, F, G (Kinderfussball)	11
Artikel 10 Freiburger Meister	11
Junioren A, B, C	11
Juniorinnen FF19	11
Junioren D	12
Juniorinnen FF15	12
Junioren E, FF12, F, G	12
Artikel 11 Auf- und Abstieg: Allgemeines	12

Abstieg von der Youth League (YL)	12
Automatische Qualifikation, Verzicht	12
Vereinswechsel in einer Gruppierung	12
Vertretung in der Youth League (YL) und Promotion	12

Kapitel IV **13**

BESONDERE BEDINGUNGEN NACH SPIELKATEGORIE **13**

Artikel 12 Junioren A – Brack.ch Youth League A	13
Youth League A (YL A)	13
Junioren A - Promotion	13
Junioren A - 1. Stärkeklasse	13
Junioren A - 2. Stärkeklasse	13
Aufstieg/Abstieg	13

Artikel 13 Juniorinnen Ff19	13
Aufteilung der Mannschaften	13

Artikel 14 Junioren B – Brack.ch Youth League B	14
Youth League B (YLB)	14
Junioren B Promotion	14
Junioren B – 1. Stärkeklasse	14
Junioren B - 2. Stärkeklasse	14
Aufstieg/Abstieg	14

Artikel 15 Junioren C – Brack.ch Youth League C	14
Youth League C (YLC)	14
Junioren C Promotion	14
Junioren C – 1. Stärkeklasse	14
Junioren C - 2. Stärkeklasse	15
Aufstieg/Abstieg	15

Artikel 16 Junioren D/9	15
3-Drittel-Prinzip	15
Junioren D/9 Promotion	15
Junioren D/9 – 1., 2. und 3. Stärkeklasse	15
Aufstieg/Abstieg	15

Artikel 17 Juniorinnen FF15	16
3-Drittel-Prinzip	16
Juniorinnen FF15 Promotion	16
Juniorinnen FF15 – 1. Stärkeklasse	16
Aufstieg/Abstieg	16

Artikel 18 Kinderfussball	16
Ranglisten, Resultate, Schiedsrichter	16
Junioren E	16
Juniorinnen FF12	16
Junioren F	16
Junioren G	16

Kapitel V MANNSCHAFTSNAME IM JUNIOREN/INNEN-FUSSBALL **17**

Artikel 19 Name der Mannschaften ohne Gruppierung	17
Artikel 20 Name der Mannschaften mit Gruppierung	17

Kapitel V	18
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	18
ArtiKEL 23 Meisterschaftskontrolle	18
Junioren D, FF15, E und FF12	18
Artikel 24 Abbruch der Meisterschaft	18
Artikel 25 Rekurs	18
Artikel 26 Übersetzung	18
Artikel 27 Unvorhergesehene Fälle	18

Die Kommission Technik und Junioren (KTJ) im Einvernehmen mit der Wettspielkommission (WK) gibt die folgenden Modalitäten heraus, basierend auf:

- FFV-Richtlinien betreffend Planung (Planung);
- FFV-Ausführungsbestimmungen (www.aff-ffv.ch > Dokumentation > FFV-Richtlinien);
- SFV-Wettspielreglement (WR/SFV);
- SFV-Juniorenreglement (JR/SFV);
- SFV-Rechtspflegeordnung (RPO);
- FFV-Reglement über die Anwendung des Rechtspflegereglements der Amateur Liga.

Kapitel I ADMINISTRATION

ARTIKEL 1 VERSAMMLUNGEN - SITZUNGEN

1. Die Anwesenheit eines Delegierten pro Verein, der an einer der A, FF19, B, C, D, FF15, E, FF12 Meisterschaften teilnimmt, ist Pflicht. Jede Abwesenheit wird mit einer Busse von CHF 200.00 sanktioniert.

ARTIKEL 2 REGISTRIERUNG VON SPIELERN UND TRAINER

Anmeldung im Clubcorner.ch

1. Alle Junioren- und Assistenz-Trainer müssen im Clubcorner.ch vom Verein registriert werden.
2. Alle Junioren und Juniorinnen (A bis G und FF19 bis FF12) müssen im Clubcorner.ch vom Verein registriert werden (für die Kategorien F und G wird keine Spielergebühr erhoben).

Obligatorische Lizenz

3. Um an den offiziellen Meisterschaften (ab den Junioren E und FF12) teilnehmen zu können, müssen die Junioren/innen im Besitz einer SFV-Lizenz (Spielerpass) sein. Ebenfalls für die Junioren F, die alt genug sind, um mit den Junioren E oder FF12 zu spielen.

Kapitel II

AUFGEBOT

ARTIKEL 3 AUFGEBOTE / VERSCHIEBUNGEN

Termine von Meisterschaften und Cups

1. Die Termine der Meisterschaften und Cups sind im Dokument « Richtlinie Planung » der aktuellen Saison festgelegt (siehe www.aff-ffv.ch > Dokumentation / FFV-Reglemente).

Aufgebotsverfahren

2. Das Aufgebotsverfahren sowie die Anspielzeiten werden durch die FFV-Richtlinien bestimmt (siehe www.aff-ffv.ch > Dokumentation / FFV-Richtlinien).

Zustimmung des Gegners

3. Ein Spiel kann ohne vorherige Zustimmung des Gegners, nur während der in den FFV-Richtlinien festgelegten Zeiträumen und spätestens 21 Tage vor dem im Kalender vorgesehenen Datum angesetzt werden.
4. Eine Vorverschiebung des Spiels während der Woche kann nur mit Zustimmung des Gegners und des Schiedsrichters erfolgen, falls dieser bereits aufgeboten wurde.

Verschieben von Wettspielen (Witterungsbedingt, höhere Gewalt, etc.)

5. Das Vorgehen für das Verschieben von Wettspielen ist durch die FFV-Richtlinien bestimmt (siehe www.aff-ffv.ch > Dokumentation / FFV-Richtlinien).

Aufgebots Beschränkung

6. Die WK und die KTJ haben eine Liste von den Samstagsspielen erstellt, an denen es verboten ist, bestimmte Gruppen und Spielkategorien anzubieten, um den Mangel an Schiedsrichtern innerhalb des Verbandes auszugleichen. Sie behalten sich das Recht vor, diese jederzeit zu ändern, indem sie Samstage oder Gruppen/Spielkategorien hinzufügen.
7. Die Liste der Gruppen, denen es verboten ist, samstags anzubieten, kann auf unserer Homepage eingesehen werden: siehe [Offizielle Mitteilung](#) der aktuellen Saison.
8. Die Vereine welche in den Gruppen, in denen die Spiele am Freitag oder Sonntag wegen Schiedsrichtermangels blockiert sind, können die Spiele unter der Woche vorziehen, die Zustimmung des Gegners ist erforderlich, wenn der Tag des Aufgebots nicht in die Tage «ohne Zustimmung des Gegners» fällt. Lediglich der Samstag ist als Aufgebotstag verboten.

ARTIKEL 4 AUSNAHME VON SPIELVERSCHIEBUNGEN

Eine Ausnahme gilt für das Spiel am zweiten Wochenende (mittleres Wochenende) der Herbst- oder Osterferien. Dieses Spiel kann im Einvernehmen mit dem Gegner und gegebenenfalls dem Schiedsrichter auf die Woche vor den Ferien vorgezogen oder auf Dienstag oder Mittwoch der Woche der Schulwiederaufnahme verschoben werden.

Osterferien: Beginn der Meisterschaft am Wochenende vom 13./14. April 2024

Herbstferien: Wochenende vom 26./27. Oktober 2024

An den beiden anderen Wochenenden dieser Feiertage, gilt das ordentliche Verfahren.

ARTIKEL 5 NICHTGESPIELTE SPIELE NACH ENDE EINER RUNDE

Alle Spiele in allen Kategorien müssen spätestens am ersten Samstag nach dem Ende der Kategorienrunde ausgetragen werden. Nach dieser Zeit verfallen die nicht gespielte Spiele 0-0, 0 Punkte und eine Busse von CHF 80.00 wird zu gleichen Teilen zwischen den beiden Vereinen aufgeteilt.

Kapitel III MEISTERCHAFT

ARTIKEL 6 FAIRPLAY

1. Alle Mannschaften und Schiedsrichter verpflichten sich, vor, während und nach dem Spiel unter allen Umständen gegenüber allen Parteien, einschliesslich der Zuschauer, für Fairplay zu sorgen.
2. Der Trainer des Heimvereins begrüsst den gegnerischen Trainer bei Schlüsselübergabe der Umkleidekabine herzlich.
3. Das traditionelle Shakehands zu Beginn und am Ende des Spiels erfolgt mit einem Händedruck in der Mitte des Spielfelds zwischen den Spielern, den Trainern und dem Schiedsrichter.

ARTIKEL 7 SCHIEDSRICHTER

Junioren A, B, C, FF19

1. Die Schiedsrichter werden von der SK/FFV aufgeboden. Der Schiedsrichter gibt das Ergebnis bekannt und erstattet am Ende des Spiels seinen vollständigen Bericht mit allen Fakten (einschliesslich Zeitstrafen (gelbe Karte)).

Junioren D, FF-15

2. Der Spielleiter wird vom Heimverein aufgeboden.
3. Der auf der Spielkarte eingetragene Trainer oder Assistententrainer des Heimvereins ist verantwortlich für die Bekanntgabe des Spielergebnisses innert 48 Stunden nach Spielende auf [clubcorner.ch](https://www.clubcorner.ch) (bei nicht einhalten > 0-0-Forfait und eine Busse). Der Heimverein bewahrt die Spiel- und Ereigniskarten beider Mannschaften bis mindestens 30 Tage nach dem Spiel auf.
4. Ausnahmen: für die Juniorinnen FF15 sowie für die Junioren D, 1. Stärkeklasse (im Herbst) und die Junioren D Promotionsgruppe (im Frühling), bietet die SK/FFV, im Rahmen des verfügbaren Kontingents und im Zeitraum zwischen 15 und 20 Tage vor dem offiziellen Spieltermin, Mini-Schiedsrichter für diese beiden Kategorien auf.

Junioren E, FF12, F, G (Kinderfussball)

5. Es gibt keine Ranglisten, keine Resultate und keine Schiedsrichter in allen Kategorien des Kinderfussballs, für alle Wettbewerbsarten (Meisterschaft, Cup, Hallenturnier, regionaler und kantonaler Finaltag usw.).

Schiedsrichterspesen

6. Schiedsrichtergebühren sind vom Heimverein zu tragen. Die Tarife sind im Reglement "[Einsatztarife und administrative Weisungen](#)" festgehalten.

Ereignisblatt

7. Das Blatt „Ereignisse“ auf [clubcorner.ch](https://www.clubcorner.ch) ist für alle Kategorien auszufüllen und am Ende des Spiels dem Schiedsrichter zu übergeben.

Einsenden des Spielberichts

8. In den folgenden Fällen und bei Spielleitung durch den Heimverein ist dem FFV bis spätestens am Dienstag nach dem Spiel ein Bericht sowie die Spielkarten zuzustellen:
 - a. Bei erheblichen unsportlichen Vorfällen (Ausschluss von Spielern / Trainern / Zuschauern, schwere unsportliche Verhaltensweisen, Schlägereien jeglicher Art usw.), die das Eingreifen der Disziplinarkommission erfordern;

- b. Bei handschriftlichem Hinzufügen/Änderungen von Spielern auf einer oder beiden Clubcorner-Spielerkarten oder bei handschriftlichen Spielerlisten anstelle der Clubcorner-Spielerkarte.

Visuelle Kontrolle vor Spielbeginn

9. Die Sichtkontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter wird für alle Mannschaften und alle offiziellen Spiele gemäss der [Richtlinie für die Sichtkontrolle](#) durchgeführt.
10. Ausserdem gelten folgende Punkte:
 - a. Die Vereine sind allein verantwortlich für die Ausrüstungen ihrer Spieler. Diese Ausrüstungen müssen gemäss Spielreglement konform sein.
 - b. Die offizielle Spielerkarte jeder Mannschaft (inklusive den Namen der berechtigten Personen auf der Spielerbank – Trainer, Coach, Pfleger usw.) muss 45 Minuten vor dem Spiel dem Schiedsrichter abgegeben werden; die Werbung, die Farben der Leibchen, Hosen und Stulpen sowie die des Torhüters müssen korrekt angegeben werden.
 - c. Dieses Blatt muss in Anwesenheit des Schiedsrichters vom Spielführer unterschrieben werden. Durch seine Unterschrift trägt der Spielführer die Verantwortung der Genauigkeit der Daten und wird bei falschen Informationen sanktioniert;
 - d. Eine visuelle Kontrolle jedes Spielers (inkl. Auswechselspieler), wird kurz vor Spielbeginn (vor dem Einlaufen auf das Spielfeld) durch den Schiedsrichter durchgeführt. Bei dieser Kontrolle wird auch das Tragen von Schmuckstücken usw. geprüft, diese müssen entfernt werden. Der Schiedsrichter wartet nicht, bis ein eventuelles in Ordnung bringen der Ausrüstung ausgeführt wurde, sondern startet das Spiel zur angeordneten Zeit.

ARTIKEL 8 SANKTIONEN GEGEN SPIELER UND OFFIZIELLE, EINSPRUCH UND REKURS

1. Sanktionen gegen Spieler und Offizielle, die während eines Junioren- und Juniorinnen-Meisterschaftsspiels verwarnt oder ausgeschlossen werden, müssen gemäss den geltenden Richtlinien und Vorschriften durchgeführt werden (siehe www.aff-ffv.ch).

Einspruchs- und Berufungsfristen: Sonderbestimmungen vom 2. Mittwoch im Mai bis 30. Juni

2. Gemäss dem Rechtspflegereglement der Amateurliga (RPRLA (Art. 32) und dem Rechtspflegereglement der AL (FFV)), sowie analog zu den Modalitäten betreffend die Meisterschaft der Aktiven (Einheitlichkeit): folgende Änderungen der Sanktionen (Meisterschaft + Cup) sind ab dem 2. Mittwoch im Mai bis Ende Saison gültig:
 - a. Für Einsprachen beim Zentralkomitee (ZK/FFV), ist die Meldefrist der zweite Tag um 12:00 Uhr (z.B. Versand der Sanktionen am Mittwochmorgen = Einsprachefrist: Freitag 12:00 Uhr).
 - b. Für Rekurse bei der Rekurskommission (RK/FFV), ist die Meldefrist 3 Tage.
 - c. Einsprachen und Rekurse müssen gleichzeitig dem ZK/FFV mittels Mail und als Bestätigung per Einschreiben zugestellt werden.
3. Das ZK/RK wird bei nicht einhalten dieser Richtlinien nicht auf die Gesuche eintreten.

ARTIKEL 9 ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Klassierung innerhalb einer Gruppe

1. Das WR, Art. 48, Absatz 1 und 2 (Fairplay-Punkte), wird bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften innerhalb derselben Gruppe zur Bestimmung der Rangierung herangezogen. Für die Feststellung der Rangordnung von Teams innerhalb einer Meisterschaftsgruppe sind, der Reihe nach, folgende Kriterien massgebend:
 - a. die Zahl der erzielten Punkte;
 - b. die kleinere Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay-Rangliste;
 - c. die bessere Tordifferenz;
 - d. die grössere Anzahl der erzielten Tore;
 - e. die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Mannschaften;
 - f. die grössere Anzahl der auswärts erzielten Tore.

Berechnung des bestplatzierten Teams zwischen mehreren Gruppen

2. Für das Bestimmen des best- oder schlechter klassierten Teams innerhalb einer Stärkeklasse mit mehreren Gruppen, sind folgende Kriterien massgebend:
 - a. Punktedurchschnitt pro Spiel (Punkte geteilt durch Anzahl Spiele);
 - b. Punktedurchschnitt der Fairplay-Rangliste (Punkte geteilt durch Anzahl Spiele);
 - c. Durchschnitt der erzielten Tore (Anzahl erzielter Tore geteilt durch Anzahl Spiele);
 - d. Losentscheid

Junioren E, FF12, F, G (Kinderfussball)

3. Es gibt keine Ranglisten, keine Resultate und keine Schiedsrichter in allen Kategorien des Kinderfussballs, für alle Wettbewerbsarten (Meisterschaft, Cup, Hallenturnier, regionaler und kantonaler Finaltag usw.).

ARTIKEL 10 FREIBURGER MEISTER

Junioren A, B, C

1. Am Ende der Frühjahrsrunde wird zwischen dem Herbst- und dem Frühjahrsmeister der Kategorie « Promotion » ein Finalspiel gespielt, um den Freiburger Meister zu ermitteln.
2. Dieses Spiel wird auf dem Platz der Mannschaft ausgeführt, welche in ihrer jeweiligen Meisterschaftsrunde weniger Fairplay-Strafpunkte (ganze Saison) kassiert hat. Im Falle von Punktegleichheit, entscheidet das Los.
3. Wenn die gleiche Mannschaft in der Herbst- wie auch in der Frühjahrsrunde Gruppensieger wird, so wird diese Mannschaft automatisch zum « Freiburger Meister » ernannt.
4. Der « Freiburger Meister » steigt für die folgende Saison in die BRACK.CH Youth League auf.

Juniorinnen FF19

5. Am Ende der Frühjahrsrunde wird zwischen dem Herbst- und dem Frühjahrsmeister der Juniorinnen FF19 ein Finalspiel gespielt, um den « Freiburger-Neuenburger Meister » zu ermitteln.
6. Dieses Spiel wird auf dem Platz der Mannschaft ausgeführt, welche in ihrer jeweiligen Meisterschaftsrunde weniger Fairplay-Strafpunkte (ganze Saison) kassiert hat. Im Falle von Punktegleichheit, entscheidet das Los.
7. Wenn die gleiche Mannschaft in der Herbst- wie auch in der Frühjahrsrunde Gruppensieger wird, so wird diese Mannschaft automatisch zum « FFV-ANF Meister Kategorie FF19 » ernannt.

8. Das beste Freiburger Team der Herbstmeisterschaft ist für den Schweizer Cup der FF19 qualifiziert (gemäss Art. 9 Ziff.1).

Junioren D

9. Der Sieger der Promotion (Frühjahrsrunde) der Junioren D wird « Freiburger Meister der Junioren D ».

Juniorinnen FF15

10. Das beste Freiburger Team der Herbstmeisterschaft ist für den Schweizer Cup der FF15 qualifiziert (gemäss Art. 9 Ziff.2).
11. Der Sieger der Promotion (Frühjahrsrunde) der FF15 wird « Freiburger Meister der FF15 ».

Junioren E, FF12, F, G

12. In diesen Kategorien gibt es keine «Freiburger Meister».

ARTIKEL 11 AUF- UND ABSTIEG: ALLGEMEINES

Abstieg von der Youth League (YL)

1. Absteiger von der Youth League (YL) werden für die folgende Saison in die Kategorie „Promotion“ integriert.

Automatische Qualifikation, Verzicht

2. Die nach Abschluss der Meisterschaft (Herbst oder Frühling) für die YL beziehungsweise für die Promotion qualifizierten Mannschaften A, B und C bleiben auch für die nächste Runde (Herbst und Frühjahr) qualifiziert. Im Fall von Verzicht, muss der FFV schriftlich bis zum 20. November, beziehungsweise 23. Juni informiert werden.

Vereinswechsel in einer Gruppierung

3. Eine qualifizierte Mannschaft einer Gruppierung kann ihren Platz einer anderen Mannschaft derselben Gruppierung für die neue Saison überlassen. Im Fall einer Änderung, muss der FFV schriftlich bis zum 23. Juni informiert werden.

Vertretung in der Youth League (YL) und Promotion

4. Ein Verein oder eine Gruppierung kann in der Kategorie «Promotion» der Junioren A, FF19, B, C, D und FF15 sowie in der YLA, B und C – nur mit einer Mannschaft vertreten sein:
 - a. Falls eine aufstiegsberechtigte Mannschaft, aufgrund dieser Bestimmung, nicht aufsteigen darf, nimmt die bestklassierte Mannschaft der unteren Kategorie, welche nicht aufsteigen konnte, den freien Platz ein.
 - b. Falls eine qualifizierte Mannschaft, aufgrund dieser Bestimmung, absteigen muss, steigt eine Mannschaft weniger von dieser Kategorie/Stärkeklasse ab.
 - c. Falls zwei (oder mehr) Mannschaften der gleichen Kategorie von der YL absteigen, wird Ziff. b nicht angewendet. Dies vermeidet eine grössere Gruppe in der Kategorie «Promotion» als vorgesehen.
5. Es kann sich keine Mannschaft in die Promotion einschreiben, ohne sich in der 1. Stärkeklasse zu qualifizieren.

Kapitel IV

BESONDERE BEDINGUNGEN NACH SPIELKATEGORIE

ARTIKEL 12 JUNIOREN A – BRACK.CH YOUTH LEAGUE A

Youth League A (YL A)

- Die Meisterschaft der YLA (Gr. 8 verwaltet von ANF) wird in einer Jahresmeisterschaft mit 12 Teams «Hin- und Rückspiele», (Total 22 Spiele) ausgetragen. Die drei letzten Mannschaften steigen in die regionalen Meisterschaften ab.

Junioren A - Promotion

- Nach einer einfachen Runde (nur Hinspiel) wird der Erste der „A-Promotion“ Frühlingsmeister. Abstieg in die 1. Stärkeklasse gemäss untenstehender Tabelle unter Punkt 5, (Aufstieg in die YLA: siehe Art. 10).

Junioren A - 1. Stärkeklasse

- Für die 1. Stärkeklasse: Die Mannschaften sind in zwei Gruppen eingeteilt. Aufstieg in die Promotion gemäss untenstehender Tabelle unter Punkt 5.

Junioren A - 2. Stärkeklasse

- Es gibt keine 2. Stärkeklasse

Aufstieg/Abstieg

- Aufstiegs-/Abstiegstabelle:

Jun. A Promotion	Bestand aktuell	12	12	12	12
	+ Absteiger von der YLA	0	1	2	3
	- Aufsteiger in die YLA	-1	-1	-1	-1
	- Absteiger Jun A – 1. Stärkeklasse	-2	-3	-3	-4
	+ Aufsteiger Jun. A - Promotion	3	3	2	2
	Bestand nächste Saison	12	12	12	12

*Es gibt keine automatischen Auf- und Abstiege zwischen der 1. und 2. Stärkeklasse. Die Anmeldungen der Mannschaften für die 1. und 2. Stärkeklasse erfolgen nach Wunsch.

ARTIKEL 13 JUNIORINNEN FF19

Aufteilung der Mannschaften

Eine Gruppe von 11 Teams (8 FFV + 3 ANF) wird vom FFV verwaltet. Nach einer einfachen Runde (nur Hinspiel) ist der erstklassierte Frühlingsmeister.

ARTIKEL 14 JUNIOREN B – BRACK.CH YOUTH LEAGUE B

Youth League B (YLB)

1. Die Meisterschaft der YLB (Gr. 8 verwaltet vom FFV) wird in einer Jahresmeisterschaft mit 12 Teams «Hin- und Rückspiele», (Total 22 Spiele) ausgetragen. Die drei letzten Mannschaften steigen in die regionalen Meisterschaften ab.

Junioren B Promotion

2. Nach einer einfachen Runde (nur Hinspiel) wird der Erste der «B-Promotion» Frühlingsmeister. Abstieg in die 1. Stärkeklasse gemäss untenstehender Tabelle unter Punkt 5 (Aufstieg in die YLB siehe Art. 10).

Junioren B – 1. Stärkeklasse

3. Für die 1. Stärkeklasse: Die Mannschaften sind in drei Gruppen eingeteilt. Die Sieger beider Gruppen steigen für die Frühjahrsrunde in die Promotion auf.

Junioren B - 2. Stärkeklasse

4. Es gibt keine 2. Stärkeklasse

Aufstieg/Abstieg

5. Aufstiegs-/Abstiegstabelle:

Jun. B Promotion	Bestand aktuell	12	12	12	12
	+ Absteiger von der YLB	0	1	2	3
	- Aufsteiger in die YLB	-1	-1	-1	-1
	- Absteiger Jun B – 1. Stärkeklasse	-2	-3	-3	-4
	+ Aufsteiger Jun. B - Promotion	3	3	2	2
	Bestand nächste Saison	12	12	12	12

*Es gibt keine automatischen Auf- und Abstiege zwischen der 1. und 2. Stärkeklasse. Die Anmeldungen der Mannschaften für die 1. und 2. Stärkeklasse erfolgen nach Wunsch.

ARTIKEL 15 JUNIOREN C – BRACK.CH YOUTH LEAGUE C

Youth League C (YLC)

1. Die Meisterschaft der YLC (Gr. 8 verwaltet vom FFV) wird in einer Jahresmeisterschaft mit 12 Teams «Hin- und Rückspiele», (Total 22 Spiele) ausgetragen. Die drei letzten Mannschaften steigen in die regionalen Meisterschaften ab.

Junioren C Promotion

2. Nach einer einfachen Runde (nur Hinspiel) wird der Erste der «C-Promotion» Herbstmeister. Abstieg in die 1. Stärkeklasse gemäss untenstehender Tabelle unter Punkt 5 (kein Aufstieg in die YLC siehe Art. 10).

Junioren C – 1. Stärkeklasse

3. Für die 1. Stärkeklasse: Die Mannschaften sind in zwei Gruppen eingeteilt. Die Sieger beider Gruppen steigen für die Frühjahrsrunde in die Promotion auf.

Junioren C - 2. Stärkeklasse

4. Für die 2. Stärkeklasse: Die Mannschaften sind in drei Gruppen eingeteilt.

Aufstieg/Abstieg

5. Aufstiegs-/Abstiegstabelle:

Jun. C Promotion	Bestand aktuell	12	12	12	12
	+ Absteiger von der YLC	0	1	2	3
	- Aufsteiger in die YLC	-1	-1	-1	-1
	- Absteiger Jun C - 1. Stärkeklasse	-2	-3	-3	-4
	+ Aufsteiger Jun. C - Promotion	3	3	2	2
	Bestand nächste Saison	12	12	12	12

* Es gibt keine automatischen Auf- und Abstiege zwischen der 1. und 2. Stärkeklasse. Die Anmeldungen der Mannschaften für die 1. und 2. Stärkeklassen erfolgen nach Wunsch.

ARTIKEL 16 JUNIOREN D/9

3-Drittel-Prinzip

1. Die Junioren-D/9-Meisterschaft wird für alle Kategorien nach dem 3-Drittel-Prinzip gespielt:
 Spieldauer: 3-Drittel von jeweils 25 Minuten
 1. und 2. Drittel: Ein-/Auswechslungen nur in der Pause möglich (Ausnahme: Verletzung).
 3. Drittel: Freies Ein- und Auswechslern
 Jeder Spieler spielt in den ersten zwei Dritteln mindestens 25 Minuten.

Junioren D/9 Promotion

2. Die Meisterschaft der Junioren D/9 Promotion wird mit 12 Mannschaften mit nur «Hinspielen» ausgetragen.

Junioren D/9 – 1., 2. und 3. Stärkeklasse

3. Für die 1., 2. und 3. Stärkeklasse: Die Mannschaften werden gemäss den Anmeldungen in die zwei Stärkeklassen verteilt und nach geografischen Regionen in Gruppen eingeteilt.

Aufstieg/Abstieg

4. Es gibt keine automatischen Auf- und Abstiege bei den Junioren D/9. Die Anmeldungen der Mannschaften für die nächste Saison für die 1. / 2. und 3. Stärkeklassen erfolgen nach Wunsch.

ARTIKEL 17 JUNIORINNEN FF15

3-Drittel-Prinzip

1. Die Juniorinnen-FF15-Meisterschaft wird für alle Kategorien nach dem 3-Drittel-Prinzip gespielt:
Spieldauer: 3 Drittel von jeweils 25 Minuten
1. und 2. Drittel: Ein-/Auswechslungen nur in der Pause möglich (Ausnahme: Verletzung).
3. Drittel: Freies Ein- und Auswechslern
Jede Spielerin spielt in den ersten zwei Dritteln mindestens 25 Minuten.

Juniorinnen FF15 Promotion

2. Die Meisterschaft der FF15 Promotion wird mit 6 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ausgetragen.

Juniorinnen FF15 – 1. Stärkeklasse

3. Für die Frühjahrsrunde werden die Gruppen der 1. Stärkeklasse gemäss je nach Anmeldungen der Vereine gebildet.

Aufstieg/Abstieg

4. Es gibt keine automatischen Auf- und Abstiege bei den Junioren FF15. Die Anmeldungen der Mannschaften für die nächste Saison für die 1., 2. und 3. Stärkeklassen erfolgen nach Wunsch.

ARTIKEL 18 KINDERFUSSBALL

Ranglisten, Resultate, Schiedsrichter

1. Es gibt keine Ranglisten, keine Resultate und keine Schiedsrichter in allen Kategorien des Kinderfussballs, für alle Wettbewerbsarten (Meisterschaft, Cup, Hallenturnier, regionaler und kantonaler Finaltag usw.).

Junioren E

2. Die Mannschaften werden nach Anmeldungen in die Stärkeklassen 1, 2 und 3 und nach Region eingeteilt.
3. Die Organisation von Play More Football Turnieren liegt in der Verantwortung der Regionen (siehe www.aff-ffv.ch / Homepage der Regionen).

Juniorinnen FF12

4. Es gibt nur eine Stärkeklasse in der Kategorie FF12.
5. Die Organisation von Play More Football Turnieren liegt in der Verantwortung der Regionen (siehe www.aff-ffv.ch / Homepage der Regionen).

Junioren F

6. Die Mannschaften werden nach Anmeldungen in die Stärkeklassen 1, 2 und 3 und nach Region eingeteilt.
7. Die Organisation von Play More Football Turnieren liegt in der Verantwortung der Regionen (siehe www.aff-ffv.ch / Homepage der Regionen).

Junioren G

8. Die Organisation von Play More Football Turnieren liegt in der Verantwortung der Regionen (siehe www.aff-ffv.ch / Homepage der Regionen).

Kapitel V

MANNSCHAFTSNAME IM JUNIOREN/INNEN-FUSSBALL

Um zu viele unterschiedliche Namenszusätze oder Mannschaftsnamen innerhalb der gleichen Gruppierung oder des gleichen Vereins zu vermeiden, hat die Kommission Technik und Junioren beschlossen, dass die Namen der Mannschaften im Junioren-Breitenfußball (Kategorien A, B, C, D, FF19, FF15) ab der Saison 2023-2024 wie folgt strikt geregelt:

ARTIKEL 19 NAME DER MANNSCHAFTEN OHNE GRUPPIERUNG

Für Mannschaften die nicht einer Gruppierung angehören:

- i. Jede Mannschaft trägt den Namen des Vereins, der sie angemeldet hat;
- ii. Mannschaften der Junioren und Juniorinnen derselben Liga werden in der Reihenfolge der Stärkeklasse durch einen Kleinbuchstaben (a, b, c, d,...) auseinandergelassen. Bei einer oder mehreren Mannschaften in der gleichen Stärkeklasse wird die Reihenfolge vom Verein bzw. vom FFV festgelegt, wenn dies bei der Anmeldung der Mannschaften nicht angegeben wurde.
z.B.: Name der zweiten Junioren C Mannschaft des FC Muster: **FC Muster b**

ARTIKEL 20 NAME DER MANNSCHAFTEN MIT GRUPPIERUNG

Für Mannschaften einer Gruppierung:

- a. Entweder haben sich die Vereine bei der Gründung der Gruppierung auf einen gemeinsamen Namen geeinigt und diesen Namen bei der Vereinbarung festgehalten, dann:
 - i. Alle gemeldeten Mannschaften der Vereine der Gruppierung tragen den gemeinsamen Namen der Gruppierung;
 - ii. zur Bestimmung des Vereins, bei dem eine Mannschaft angemeldet ist, wird nur die Vereinsnummer (in Klammern) nach dem Namen der Gruppierung aufgeführt;
 - iii. Mannschaften der Junioren und Juniorinnen derselben Liga werden in der Reihenfolge der Stärkeklasse durch einen Kleinbuchstaben (a, b, c, d,...) auseinandergelassen. Bei einer oder mehreren Mannschaften in der gleichen Stärkeklasse, wird die Reihenfolge nach der numerischen Reihenfolge der Vereinsnummer festgelegt.
z.B.: Name der zweiten Mannschaft der Junioren C der Gruppierung «Grp Mont-Robert» angemeldet unter der Vereinsnummer 9999 (FC Muster): **Grp Mont-Robert (9999) b**
- b. Oder die Vereine haben sich bei der Gründung der Gruppierung nicht auf einen gemeinsamen Namen geeinigt, dann:
 - i. Jede Mannschaft trägt den Namen des Vereins, der sie angemeldet hat;
 - ii. Mannschaften der Junioren und Juniorinnen derselben Liga werden in der Reihenfolge der Stärkeklasse durch einen Kleinbuchstaben (a, b, c, d,...) auseinandergelassen. Bei einer oder mehreren Mannschaften in der gleichen Stärkeklasse wird die Reihenfolge nach der numerischen Reihenfolge der Vereinsnummer festgelegt.
z.B.: Name der zweiten Mannschaft der Junioren C der Gruppierung «Grp Mont-Robert» angemeldet unter der Vereinsnummer 9999 (FC Muster): **FC Muster b**

Kapitel V

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ARTIKEL 23 MEISTERSCHAFTSKONTROLLE

Junioren D, FF15, E und FF12

Die Mitglieder der KTJ und die Verantwortlichen der Regionalkommissionen können während den Meisterschafts- oder Cupspielen, laut Anwendung der Richtlinien der KTJ, Kontrollen durchführen. Diese Verantwortlichen sind verpflichtet, den Trainern eine Ausweiskarte vorzuweisen. Im Falle von Nichteinhalten der FFV-Richtlinien muss der Verantwortliche das «Formular» ausfüllen und spätestens 3 Tage nach dem Spiel dem FFV-Sekretariat senden. Die Disziplinarkommission wird diese Sanktionen dann aussprechen (*die Sanktionen können im Internet des FFV unter www.aff-ffv.ch «Richtlinien FFV» eingesehen werden*)

ARTIKEL 24 ABRUCH DER MEISTERSCHAFT

Wenn die Saison gemäss Art. 8 ff des WR/SFV abgebrochen wird, werden Meisterschaften, die über ein halbes Jahr stattfinden und unterbrochen werden, unabhängig von der Anzahl der gespielten Tage nicht gezählt.

ARTIKEL 25 REKURS

Gemäss Art. 187 Ziff. 2 des WR/SFV können gegen die Modalitäten und Entscheide, welche die Administration und der Ablauf der Meisterschaft betreffen, kein Rekurs eingereicht werden.

ARTIKEL 26 ÜBERSETZUNG

Im Fall von Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Version, muss von einem Übersetzungsfehler ausgegangen werden. Es gilt die französische Version.

ARTIKEL 27 UNVORHERGESEHENE FÄLLE

Für Fälle, welche in den vorliegenden Modalitäten nicht behandelt wurden, entscheidet das ZK/FFV ohne Rekurs-Möglichkeit.

Freiburg, 06.02.2024

Kommission Technik und Junioren des Freiburger Fussballverbandes